

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Organ der deutschen Schuhmacher

Nr. 12

Sonnt., 23. März

1902

Erheint jeden Sonntag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Göttingen, Kreuzbandbestellungen innerhalb Deutschlands und nach Deutschland kosten 4 Exemplare à 1 M., 10 Pf.; pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — Inserate werden mit 25 Pf. die dreizehnpennige Zeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 30 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Das Lehrlingswesen und die Berufsbildung.

Wir stehen vor dem Zeitpunkte, da viele tausende junger Leute, Knaben und Mädchen, die Schule verlassen und nun in das praktische Leben eintreten müssen. Diesen Schritt müssen jedoch nur die Kinder der Verlorenen machen, während die Kinder der Besitzenden aus der Elementarschule zu höheren Bildungsanstalten, wie Gymnasien, Seminaren, Techniken, Handelsschulen etc. übergehen und noch weiter eine ganze Reihe von Jahren ihrer geistigen Ausbildung widmen, um dann als Techniker, Ingenieure, Lehrer, Professoren, Ärzte, Advokaten, Geistliche, Beamte etc. die schönsten, angenehmen, angesehenen und glänzendsten Lebensstellungen einzunehmen. Diese sollten aber gerade die Kinder der Verlorenen einnehmen können, denen die Not die Lage der Kindheit vergällte und den Sonnenschein der kindlichen Freude, des kindlichen Glücks raubte; gerade sie sollten für die bitteren Erfahrungen und Leiden der Jugend entschädigt werden durch eine angenehme Lebensstellung im erwachsenen Alter. Die Kinder der Besitzenden treten das Erbe der reichen Eltern an und sie können zu ihrer sonnigen und glücklichen Jugendzeit eine ebenso glänzende Zukunft genießen, ohne die schönsten vorhandenen Stellungen für sich zu usurpieren. Aber das sind fromme Wünsche, utopische Betrachtungen, denn wir leben in der auf dem Gegensatz von Armut und Reichtum beruhenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung, wir leben in kapitalistischen Klassenstaaten und da bleibt das Unrecht, so lange diese bestehen; erst mit ihrem Fall fällt auch das Unrecht und die Ungleichheit.

Wenn auf irgend eine Lebensfrage des Menschen das Wort: „Der Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse“, zutrifft, so dann auf die Frage der Berufswahl, die entscheidend und bestimmend für das ganze Leben ist. Warum wird der Sohn des armen Schuhmachers wieder Schuhmacher oder Handlanger und Tagelöhner oder gewerblicher oder Fabrikarbeiter und warum nicht Arzt oder Advokat oder Ingenieur oder Staatsbeamter? Weil den Eltern die Mittel dazu fehlen, den Sohn und wäre er noch so talentiert und wäre er selbst ein Genie, einem höheren Berufe zuzuführen, für dessen Ausbildung langjährige und kostspielige Studien erforderlich oder doch gefordert werden. Es ist der Fluch der Armut, der den Geist wie den Körper des Proletariats niederdrückt und verflümmert, der ihm die Flügel flüht und zeitweilig zum niedersten Dasein verdammt. Ach ja, hört man gelegentlich etwa sagen, es gibt doch so viele Männer, die sich durch eigene Kraft aus der Tiefe emporgearbeitet haben, was beweist, daß sich das Talent doch Bahn bricht. Diese Fälle sind aber Ausnahmen, es gibt nicht viele Nebel und nicht viele Hans Sachs. „Wo aber“, fragt ein englischer Schriftsteller, „find die Geschickten von denen, die nicht emporgestiegen sind? Von all den edlen Genies,

die in Verzweiflung, Trunt, Hunger, Selbstmord geendet haben, weil sich niemand die Mühe nehmen wollte, sie emporzubeheben, damit sie den Weg gehen könnten, den die Natur ihnen vorgezeichnet? Die Toten reden nicht und das alte überlängte Grab, die Gesellschaft, wird nicht an sich selbst zum Angeber werden.“

Wie bei den Knaben, verhält es sich auch mit den Mädchen. Warum tritt die junge Proletariatskinder bei einer Herrschaft in den Dienst, warum geht sie als Kellnerin in eine Wirtschaft, warum als Arbeiterin in eine Fabrik und warum wird sie nicht Lehrerin oder Gouvernante oder Schriftstellerin, Künstlerin, Kerstin etc.? Weil die armen Eltern froh sind, wenn die Tochter wie der Sohn aus der Schule ist, um sich womöglich schon sofort selbst den Lebensunterhalt zu verdienen, damit in der Familie ein Esser weniger ist. So verunmöglicht die Not die Veltätigung wahrer Elternliebe, so verunmöglicht sie es den Eltern, ihren Kindern eine tüchtige Erziehung und Ausbildung angedeihen zu lassen und Fürsorge für eine bessere Zukunft zu treffen.

Warum widmen sich andererseits die Söhne und Töchter der besitzenden Klasse nicht der Schuhmacherei als Arbeiter und Arbeiterinnen, warum nicht einer andern Handarbeit und warum werden sie Fabrikanten, Schiffsführer, Ärzte, Ingenieure, Advokaten, Geistliche etc.? Ei, sehr einfach, weil es sich in ihren Kreisen so von selbst versteht, weil ihre Eltern die Mittel haben, ihnen die beste Erziehung und Bildung angedeihen zu lassen und die vorhandenen Neigungen und Fähigkeiten zur höchsten Entwicklung zu bringen.

So entscheidet die Klassenlage der Eltern über die Zukunft, über das ganze Leben der Kinder, so ist innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung das Lebensschicksal der ganzen Menschheit davon abhängig, ob der Vater der Mutter eines großen Geldsacks oder nur wenig oder gar nichts besitzt. Ist das aber nicht ein fauler, unfürsorgiger und vernunftwidriger Zustand, in dem das ganze Lebensschicksal von dem Zufall der Geburt abhängt?

Auf keinen Fall läßt sich unter diesen Umständen von einer Freiheit der Berufswahl reden, sondern nur von einem Berufszwang. Und so kommt es denn auch, daß selbst für die anstrengendste, für die schmutzigste und unangenehmste Arbeit, die zugleich immer auch die schlechtest bezahlte Arbeit ist, sich stets Bewerber genug finden, ja daß sogar hier die Konkurrenz, das Angebot der Arbeitskräfte größer ist, als in andern Berufen. Bei jenen Arbeiten handelt es sich in der Regel um ungelernete Arbeiter, Handlanger, Tagelöhner, Erdarbeiter, welche zweifellos die größte Zahl von allen übrigen Arbeiterkategorien ausmachen.

Und so kommt es auch, daß der Zubring der Proletariatskinder zur Schuhmacherei immer noch ein bedeutender ist, trotz dem allgemein bekannt ist, wie schlecht

und unbefriedigend die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe sind. So wurden im Jahre 1895 in der Schuhmacherei nicht weniger als 38 013 Lehrlinge gezählt, womit sie in dritter Reihe steht und nur noch übertroffen wird vom Tischlergewerbe mit 48 003 und vom Schneidergewerbe mit 57 445. In allen übrigen Gewerben wurden weniger Lehrlinge gezählt. Von den sämtlichen 701 096 Lehrlingen machten aber die Schuhmacherelehrlinge 5,4 Prozent aus. Bemerkenswert ist, daß 86,1 Prozent der Schuhmacherelehrlinge in Kleinbetrieben ohne Gehilfen bis zu 5 Gehilfen, 12 Prozent in Betrieben mit 6 bis 20 und 1,9 Prozent in Betrieben mit mehr als 20 Personen eingestellt waren.

Weitaus die überwiegende Mehrzahl der Schuhmacherelehrlinge war demnach in den Kleinbetrieben und da drängt sich von vornherein die Frage auf, ob hier überhaupt die geschäftlichen Vorbedingungen für eine wirkliche Lehrlingsausbildung gegeben sind? Diese Frage ist zu verneinen. Es ist bekannt, daß alle Kleinbetriebe in der Hauptsache nichts anderes als sogenannte „Stückschustereien“ sind, in denen Schlehreien und Flickereien das ganze Jahr hindurch die Hauptarbeit bilden und nur selten ein Paar neue Schuhe angefertigt werden. Und in den Betrieben mit 1 und 2 Gehilfen ist es in der Regel nicht besser, weshalb das Lehrlingshalten in solchen Betrieben unterlag werden sollte. Hier handelt es sich offensichtlich nur um Lehrlingsausbeutung, um Lehrlingszüchterei, nicht aber um Lehrlingsausbildung. Es ist aber ein Verbrechen, ein Verzug an den jungen Leuten und ihren Eltern oder Vormündern, sie unter der falschen Vorpiegelung der beruflichen Ausbildung für drei Jahre „Lehrzeit“ zu verpflichten, sie in dem Glauben zu belassen, nach Absolvierung der Lehrzeit als Gehilfen geben und die Mittel zum Lebensunterhalte selbst erwerben zu können, ihnen aber kein berufliches Können beizubringen, sondern sie nur auszubeuten. Wenn dann der so vernachlässigte und ausgebeutete Lehrling die Lehrlingsprüfung nicht besteht und mit der Verpflichtung, ein weiteres halbes Jahr zu „lernen“, zurückgewiesen wird, so ist ein solches Verfahren ein blutiger Hohn auf die Vernunft, eine Verkrüppelung des jungen Menschen für den an ihm von dem „Lehrmeister“ geübten Verzug, es ist das Prügelsystem, nach dem ein anderer für den Schuligen bestraft wird. Das richtige Verfahren und der einzige Weg zur Befreiung auf diesem Gebiete ist das sofortige Verbot des Lehrlingshaltens für jeden Meister, dessen Lehrling die Prüfung nicht besteht. Der Lehrling soll aber unter allen Umständen nach Erfüllung der verabredeten Lehrzeit aus dem Lehrlingsverhältnis entlassen werden, er muß sich dann eben als junger Gehilfe weiter ausbilden.

In den Betrieben mit mehr als 2 Gehilfen, soweit es sich nicht um Schnellsohlereien handelt, mag ja mehr neue Arbeit vorkommen und so die Gelegenheit geboten

Das deutsche Inquisitionsverfahren.

Bevor wir zu der in Aussicht gestellten Abrechnung zwischen dem heidnischen und christlichen Deutschland übergehen, wollen wir noch eine Beschreibung des Inquisitionsverfahrens bringen, wie es in Deutschland üblich war, damit unsere Segner nicht sagen können, wir hätten hinsichtlich der Scheußlichkeit desselben (Scheußlichkeit wäre ein besserer Ausdruck) eine unwillkürliche Behauptung hingeworfen.

Das Verfahren begann in der Regel damit, daß man den Angeklagten die Folterinstrumente beschrieb oder vorwies und ihre Wirkungen schilderte. Dies jagte den meisten einen solchen Schreden ein, daß sie sich schon das verlangte Bekenntnis ablegten, in der heillosen Vergeblichkeit — Hoffnung, daß es ihnen helfen würde. Oft jedoch kam es auch dadurch wieder zu machen, daß man sie vier bis fünf Male am Schloß verband, ihnen durch übermäßig gefaltene Seile bestigen Druck verursachte, ohne ihnen zu trinken zu geben. Hatte die Verurteilung keinen Erfolg, so schritt man zur Folterung, wobei der Folter die Folter ausbrach: „Du sollst so dünn gemacht werden, daß die Sonne durch dich hindurchscheint.“ Die Wunden der Folterante waren in der Regel: Knebelbruch, Rückenbrüche, Datmenbruch, Spanische Stiefel, Fuß-, Gesichts- oder Nase u. s. w. bis wir uns eripieren können, da es über die Gemanten hinaus noch niemand aushalten konnte.

Quers wurden die Angeklagten vollständig entkleidet, alle Haare abgehoren und dann nach dem „Zeufsmal“ gesucht. Fund sich ein Quersmal, so wurde das mit einer gewissen Nadel hineingeklopfen (Nadelprobe). Blinnete das Mal nicht, so galt das für einen Beweis der Schuld. Blinnete es, so galt der Zeuf als Weiber um den (aber die) Angeklagten zu retten. Fund sich kein Quersmal, so war wieder der Zeuf im Spiel; er hatte es ausgeführt. Gewar also für die angeklagte Person in keinem Falle ein günstiges Ergebnis zu erwarten.

Bei der nun folgenden Exzorsion legte ein Mitglied der Inquisition dem Angeklagten die Hand auf den Kopf, mit den

Worten: „Bei den bitteren Thränen, welche der Hellsand am Kreuze für uns her vergossen: bist du unschuldig, so verleihe Thränen bist du schuldig, leime“. Kamen keine Thränen zum Vorschein, so war die Schuld erwiesen, in andern Fall wurde nach Belieben angenommen, die Zeuf habe die Thränen verweigert; es half also wieder nichts.

Die eigentliche Mater begann mit dem Daumenstock, wobei die Schrauben so lange angezogen wurden, bis das Blut unter den Nägeln hervorbrach oder herausspritzte. Half auch dieses Mittel nicht, so wurde zu den Spanischen Stiefeln gegriffen, deren Anwendung wir im vorigen Artikel bereits gelernt haben. Dann folgte, wenn das Opfer nicht schon seinen Datalen erlegen war, der Fuß, wobei die Angeklagten mit auch dem Rücken gefesselten Händen an einem Seil so lange emporgesogen und wieder hinabgelassen wurden, bis die Arme verbrüht oder dem Kopfe rannten. Nach Gewissen wurden dabei wichtige bis fünfzig Pfund an die Füße gehängt. Oft wurde mit dem Fuß auch der Scheitel des Halses in Verbindung gebracht. Es war bis eine senkrechte Leiter mit einer hochabgehängten Schwelle in der Mitte, über welche die Opfer hinaufgezogen wurden. Nicht selten unterbrach oder veränderte man die obige Reihenfolge, untermalte auch das Verfahren durch allerlei sonstige Peinigungen, indem man auf die bloße Haut brennenden Schwefel, geschmolzenes Blei aufgoss etc. Das man die Folter auch auf schwangere Frauen in Anwendung brachte, darf bei der heillosen Berührung des damaligen Zeit nicht Wunder nehmen.

Gefällig sollte die Folterung nicht über eine Viertelstunde dauern, aber es kam nicht selten vor, daß sie auf Stunden mit Unterbrechungen auf halbe, ja auf ganze Tage ausgedehnt wurde. Solches Verfahren war ebenfalls gleich wichtig als „Wiederholung“ der Folter; man nannte das aber Fortsetzung der Folter und umging in dieser Weise das Weiber. Im Wamburg kam es einmal vor, daß die Richter, während eine „Folter“ an der Folter hing, ein Gelage veranstalteten und sie hängen ließen, bis sie genug geschwächt hatten.

Am den Peinigungen zu entgehen, gestanden die meisten Angeklagten, mochte die Anschuldigung noch so widerwärtig und unbillig sein. Wie weit dies ging, erhebt daraus, daß sogar siebenjährige Mädchen das Gehändnis abgefoltert wurde, daß sie mit dem Teufel Putschspott trieben, von ihm empfangen und geboren hätten. Christliche Kultur!

Sin und wieder wurde auch eine fromme Bitt in Anwendung gebracht, um das Gehändnis herauszulösen. Man verbrach den Angeklagten ein Haus oder spiegelte ihnen vor, man würde ihnen das Leben schenken. Hernach wurde ihnen eröffnet, daß unter dem Haus der Scheiterhaufen, unter dem Leben das jenzeitige Leben gemeint gewesen sei. Christlicher Humour!

Das Ende des Verfahrens war der Scheiterhaufen, mochte nun ein Gehändnis erfolgt sein oder nicht. Im letzten Falle war das „Verbrechen“ noch größer, da die Halskarrigkeit hinzukam. Die damalige Gerechtigkeit bestand, wie schon bei einer früheren Gelegenheit bemerkt, darin, daß zur Verurteilung die bloße Anklage genügte. Christliche Kultur! Bei der Verurteilung wurden die Datalen der Opfer noch auf jede erdenkliche Weise vermehrt, indem man sie mit glühenden Zangen wickelte, sie mit dem Gefäß gegen die Brustteile stellte, so daß Flammen und Rauch von ihnen abgeweht wurden, die Hinrichtung sich also in die Länge zog. Um die Göttergütigkeit des frommen Werkes zu erhöhen, wurde dabei eine kirchliche Feier durch Gesang und Beien veranstaltet. Christliche Kultur!

Eine Steigerung der Inquisitionsgruel, und gewiß keine geringe, erzwangte daraus, daß sich dem verurteilten Familiensitz die Geldgüter zugesellte und damit Hand in Hand ging. Aus der Inquisitionsprozedur wurde schließlich ein Geschäft gemacht, wodurch die Herren Inquisitionen sich und die Kirche bereicherten. Wer weiß, ob nicht der größte Teil der Kirchenreichtümer aus jener Zeit stammt! Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges wirteten Inquisitionsdämonen und Pfaffen an den wüsten Kriegswüsten, um das Volk bis aufs Blut auszuplündern.

Für das Prozedieren und Verbrechen von elf „Segen“ erhielt

sein, auch dem Lehrling solche, wie dies sein sollte und müßte, zu geben, aber es bleibt dann immer noch fraglich, ob es auch wirklich geschieht.

Sicher ist, daß die Schuhmachereister selbst in ihrer Presse wie bei ihren Zusammenkünften immer wieder darüber klagten, daß die jungen Leute „nichts mehr können“ und es nur mehr wenige tüchtige Gehilfen gibt. Damit verurteilen aber die Herren selbst unbewußt und ungewollt das heutige System der gewerblichen Lehrlingsausbildung, das System des privaten Lehrlingswesens, das durch und durch unzulänglich, unzuverlässig und faul ist und bringt die Bildung durch ein anderes System herbei. Dieses andere System kann aber nur dasjenige der kommunalen oder staatlichen Fachschulen und Lehrwerkstätten sein, in denen nach einem sorgfältig aufgestellten Unterrichtsprogramm die Schüler praktisch und theoretisch zu tüchtigen Berufsleuten, zu allseitig leistungsfähigen und gebildeten Arbeitern erzogen werden, wodurch auch einzig und allein die allgemeine Wertung der Handarbeit, des Gewerbes gehoben und denselben der ihnen gebührende Platz erobert werden kann.

Ueber die Möglichkeit der Aufbringung der Mittel für die erforderliche große Zahl solcher Berufs- und Fachschulen ist nicht viel zu sagen. Einmal sei darauf hingewiesen, daß seit Jahrhunderten in allen Ländern die Jahr für Jahr erforderlichen Millionen für die Bildungsanstalten der besitzenden und herrschenden Klassen, also für die Gymnasien, Universitäten, Kadetten- oder Offiziers-, Kriegs- und Interoffiziers-Schulen, für die Seminarien, Techniken, technischen Hochschulen u. s. w. aus den öffentlichen Geldern, die auch von den Arbeitern durch ihre indirekten und direkten Steuern aufgebracht werden, genommen werden, wodurch den Reichen auf Kosten der Gesamtheit die großartigsten Geschenke gemacht werden und so dann sei hingewiesen auf die Kostspieligkeit des heutigen Militärs- und Polizeistaates, dessen Umwandlung in den Volkspolis- und Volksstaat viele hunderte Millionen verfügbar machen würde für die Durchführung unseres Vorschlags und für die allgemeine Erhebung des ganzen Volkes überhaupt.

Unsere ganze öffentliche Verwaltung ist viel zu kostspielig und es langt darum für die Förderung der allgemeinen Volksinteressen auf keiner Seite. Ist es nicht unvernünftig, Bürgermeistern und anderen städtischen Beamten Jahresgehälter von 12 000, 15 000, 20 000 bis 30 000 Mk. zu zahlen, den städtischen Arbeitern aber nur Lohngelöhne von 2 Mk., 2,50 bis 3 Mk.? Ist es nicht unvernünftig, Ministern Gehälter von 15 000 bis 30 000, 50 000 und 100 000 Mk. zu zahlen? Und ist es nicht eine viel zu schwere Belastung der Wähler, wenn sie ihren Landesfürsten Jahresgehälter bis 2, 5, 10 und 17 Millionen Mark zahlen? Bei Vereinfachung aller dieser Verhältnisse ließen sich Jahr für Jahr Millionen sparen für die Förderung der Volksinteressen, für die Förderung aller möglichen Kulturzwecke stätig machen und insbesondere für Erhebung des gesamten Volksschul- und Berufsbildungswesens. Wir streben diese Verbesserungen seit Jahrzehnten an, während unsere Handwerksmeister den Junkern und Nationalen nachlaufen, reaktionäre fremde Dinge fordern, statt den Dingen auf den Grund zu gehen und radikale Verbesserungen zu erstreben, die auch ihnen zu gute kommen würden.

Unsere Handwerksmeister sind aber viel zu kleinliche Menschen, leben in viel zu kleinen Verhältnissen, in denen sie ausgehen, als daß sie wirkliche, moderne Reformen aufstellen und deren Verwirklichung anstreben könnten. Inhaltlos, ihnen von herrschenden Interessenten vorgeplapperte Schlagworte plappern sie gedankenlos nach, in ihren Werkstätten versuchen sie es mit kleinlichen Ausbesserungspraktiken an Gehilfen und Lehrlingen und darum auch sind die wenigsten von ihnen Freunde einer nationalen gewerblichen Berufsbildung durch Fachschulen und Lehrwerkstätten, weil ihnen dann ja die Lehrlinge als jugendliche Ausbesserungsobjekte in Werkstatt und Hausarbeit entzogen und weil sie ferner fürchten, daß in solchen Berufsschulen die zukünftigen Gewerbeghilfen in zu günstigen Verhältnissen erzogen und heranzugebildet würden, die dann nicht mehr mit endlos langer Arbeitszeit und schlechten Arbeitslöhnen zufrieden sein würden.

Im Jahre 1839 (also 21 Jahre nach Beginn des dreißigjährigen Krieges) ein hoher Kirchenfürst 351 Pfaler (nach heutigen Verhältnissen wenigstens das äquivalente), während den Mächten und Genickschnitten 73 Pfaler und 7 Wochen gestiftet wurden. Hier andere Bestimmungen waren bedeutend einträglicher, weil die Opfer vermöglicher waren; das Vermögen der betreffenden Personen wurde ja eingezogen. Sie waren jenem Kardinal 386 Pfaler, dem Erzbischof 154 Pfaler ab. Der zweifelhafte Mitt einer Schulstiftung bei Befolgung einer „Dere“ wurde mit 5 Pfalern bezahlt, außerdem wurden noch 22 Pfaler angewiesen, die bei dieser Gelegenheit von dem braven Schulgen und seinen Kumpanen „verloren“ worden waren. So der damalige offizielle Mißbrauch. Im Jahre 1681 wurde eine Herenzagd erlassen, damit die Kirche in besseren Stand gelasse und die Wästen besser besoldet werden könnten. Der Schuldlose Kriminalrichter Walterhof Hof zog mit seinen Folterwerkzeugen im Bande herum und ließ überall die vermögenden Leute zu seinen Opfern aus. Er beförderte noch eigener Auslage über 700 Personen auf den Scheiterhaufen und sprach die Hoffnung aus, das Lausen bei voll zu machen. Noch im Jahre 1705 wurde in Heddingen jedermann, der eine „Dere“ lebendig oder tot (1) einlieferte, ein Fanggeld von 5 Thalern zugeteilt. Und das war lange nach der Zeit, wo es dem 1728 gestorbenen Hallenser Reichsgeliebten Adamus gelungen war, das Inquisitionensystem von den Reichshöfen zu verdrängen. Freilich kam nach 1750 ein Herenzog in Luedlburg vor, doch war es der letzte in Deutschland.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei den Inquisitionsprojekten auch die geschlechtliche Verwischung eine Rolle spielte. Um derselben zu föhnen, ludte man sich die schönsten Frauen und Mädchen aus und um ihrer Hofhaft zu werden, genigte es, eine Anklage der Heretz gegen sie zu veranlassen. Christliche Kultur!

Heute müssen die Lehrlinge, von denen im Jahre 1895 87,1 Prozent beim Lehrmeister Kost und Wohnung hatten, in ihren drei Lehrjahren häufig eine wahre Schule des Elends durchmachen, in der Werkstat in der Pudel des Meisters und in der Wohnung das „Mädchen für alles“ der Frau Meisterin sein; müssen sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend an der Arbeit sein, wofür sie nicht selten wenig Kost, aber viele Schläge und ein elendes Loch mit einem ebenso elenden Bett als Kuckuckstätte erhalten. Wer eine solche Schule des Elends jahrelang durchgemacht, ist an Niedrigkeit und Bedürfnislosigkeit gemöhnt für sein ganzes Leben lang und so haben wir hierin eine der Ursachen des sprichwörtlichen Schuhmachereitends zu erblicken.

Von einer höheren Lehrlingsausbildung in Berufsschulen wäre nicht nur eine Erhebung von Gewerbe und Industrie, eine allgemeine Erhebung der Wertung der Arbeit, sondern auch eine sühnbare Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und ein Erstarken unserer Schuhmacherebewegung wie der allgemeinen Arbeiterbewegung zu erwarten. Man blide nur einmal um sich und sehe, wer organisiert und nicht organisiert ist. Organisiert sind heute alle gebildeten Berufsleute, wie Ärzte, Advokaten, Geistliche, Beamte, Techniker, Ingenieure, ferner Fabrikanten, Kaufleute, Wertfahrer und die fortgeschrittenen Arbeiter; unorganisiert sind die ungebildeten, sozial und wirtschaftlich rückständigen und tiefstehenden Arbeiter, also gerade die, welche die Organisation am nötigsten hätten. Darum auch ist es keine Probe, wenn wir von Verbreitung der Aufklärung und Belehrung durch die Agitation unter den unorganisierten Arbeitern reden.

Und darum ist es eine ebenso kulturelle wie technische Notwendigkeit, das bestehende private Lehrlingswesen durch öffentliche kommunale und staatliche Berufsschulen zu ersetzen.

Aus unserm Beruf.

— Düsseldorf. Wir bitten den Jüng von Echosarbeitern fernzuhalten, da die Kollegen in Verhandlung mit den Arbeitgebern leben.

— Osnabrück. Da sämtliche Südarbeiter der Firma Arthur Krug eine Vorenprüfung sich nicht gefallen ließen, sehen dieselben in Kündigung. Vor Jüng wird gewarnt. Bericht folgt.

— Gießen. Da die Auslieferung in der Kampredisch en Fabrik noch nicht beendet ist, erlöchen wir, den Jüng nach hier streng fernzuhalten.

— Wormelskirchen. Jüng von sämtlichen Fabrikarbeitern in der Gegend ist nach hier streng fernzuhalten.

— Frankfurt a. O. Die Lohnveränderungen in den Schuhfabriken von Böh, Deutsche und Strüger sind durch Berechnungen begünstigt worden. Die Arbeiter haben die Kündigung zurückgenommen.

— Galtzig i. E. Wie wir in Nummer 10 des „Fackel“ mitgeteilt haben, waren zwischen den Wärdern und der Firma Schin u. Wälcher Lohnveränderungen ausgebrochen. Dieselben sind nach kurzem Ausstand des Organisierten (der unorganisierten Wärdern Leonhardt Wölfl), der zuletzt in Wöhlbach arbeitete, blies stehen) beigelegt worden. Nun möchten wir die Wärdern Wärdern für die Zukunft um bessere Solidarität bitten, damit eventuelle Mißregelungen vermieden werden können.

— Aus der Schuhindustrie. Eine neue Schuhfabrik ist in Berlin von Herrn Saly Ernt, früher Mitinhaber der Firma Erpel, errichtet worden. — Eine bedeutende Erweiterung hat in den letzten 100 Jahren die Schuhindustrie in Jatroff durchgemacht. Im Jahre 1786 gab es hier 57 Schuhmachereister, wäher jetzt 180 Meister und 3 Fabriken am hiesigen Plage sind, welche jäh 575 Gestellen und 1000 Bekleidungsbedürfnisse. Die Fabriken fertigen pro Woche jäh 1000 bis 1200 Paar Stiefel.

— Deutschlands Ansehen bei den Schuhwaren ist im Monat Januar gegen die gleiche Periode in den letzten beiden Jahren erheblich zurückgegangen. Es betrug derselbe nämlich in Doppelcentnern:

| Januar | Ausfuhr | Einfuhr |
|--------|---------|---------|
| 1902 | 808 | 850 |
| 1901 | 303 | 490 |
| 1900 | 420 | 560 |

Die Einfuhr ist demnach viel stärker zurückgegangen als die Ausfuhr, aber auch diese ist um 23 Doppelcentner geringer geworden gegenüber der Ausfuhr im Januar 1901. Während im Januar 1900 die Einfuhr um 140 Doppelcentner überzog, betrug im Januar 1902 diese Differenz nur noch 48 Doppelcentner und darum Schicksalsdünkel!

8 Anfälle wurden in der Zeit vom 24. Februar bis 1. März aus deutschen Schuh- und Schäftefabriken bei der Bekleidungsindustrie Kaufgenossenschaften gemeldet.

Der nächste Schuhfabrikant Pfefferkorn aus Lunenburg hat sich in Chemnitz selbst der Herdzehre gestellt.

Der schweizerische Schuhmacherverband hatte im zweiten Halbjahr 1901 in der Betriebsrechnung eine Einnahme von 767,66 Fr., eine Ausgabe von 706,15 Fr., somit einen Ueberschuß von 61,38 Fr. Die Vermögensrechnung zeigt auf Ende 1901 einen Vermögensstand von 2887,15 Fr. Die fakultative Krankenkassenschatte betrug bei 289,50 Fr. Einnahmen und 228,25 Fr. Ausgaben einen Ueberschuß von 41,25 Fr.

Erhöhung der Schuhpreise in Oesterreich. Die organisierten österreichischen Schuhfabrikanten haben mit Rücksicht auf die Steigerung der Rohmaterialienpreise eine Preissteigerung um zehn Prozent beschlossen.

Freie Arbeiter an Stelle von Korrigenden. Die Militärfestungen und Schuhwarenfabrik von Mendel in Glöckstadt, die seit 1867 in der vorhinigen Korrektionsanstalt betrieben wurde, die bei 60 bis 100 Personen beschäftigte, wird in nächster Zeit nur noch mit freien Arbeitern probieren und zwar sollen bereit 40 bis 50 eingestellt werden. Liebt man aber, daß für den Herrn Mendel bereits in Kremsdörfer tätig sind, also offenbar der Heimarbeitende, und daß ferner die Kremsdörfer den Bericht auf die Korrigenden die „hohen Lohnforderungen“ der Anstaltsverwaltung waren, so wird die Freude über den Vorgang sehr vermindert. Wenn der Herr Mendel den freien Arbeitern höhere Löhne zahlen will, als er den Korrigenden zahlen sollte, wie hoch oder besser gelagt, wie niedrig sind dann die Löhne für die freien Arbeiter? Hoffentlich organisieren sich die Arbeiter sofort, um ihre Rechte auf ordentliche Arbeits- und Lohnverhältnisse zu wahren.

Diebstahl infolge schlechter Löhne? Es wird berichtet, daß in Peine die Schuhfabrik Giesche von zweien ihrer Arbeiterinnen in umfangreichem Maße beschlagnahmt wurde und daß sie dann diese gestohlenen Schuhwaren, soweit sie dieselben nicht zum eigenen Gebrauch benutzten, billig veräußerten. Ueber die Gründe, warum die beiden Arbeiterinnen zu Diebinnen wurden, wird nichts mitgeteilt und drängt sich daher die Frage auf, ob sie auf diesem Weg nicht vielleicht aus Not, infolge schlechter Arbeitslöhne getrieben?

— Der Vorstand der Bekleidungsindustrie-Verenigung hat, um jedem Arbeiter von Stammschulden die Möglichkeit zu geben, Schuldbestimmungen anzubringen, den Termin zur Einführung derselben bis zum 31. Juli d. J. verlängert. Derjenige, bei welchem nach dieser Zeit Schuldbestimmungen an Stammschulden fehlen, setzt sich der Gefahr einer stündlich hohen Bestrafung aus. Eine solche Bestrafung hat schon öfters erfolgt, aber ohne irgend einen Erfolg. Die Zahl der Umsätze an den Stammschulden ist heute noch so groß, wie damals. Die Fabrikanten wollen, daß diese Dröhung mit hohen Strafen leere Dröhungen sind und rüffieren lieber die Hände und Finger ihrer Arbeiter.

Aus dem Reichstage.

In den Reichstagen, namentlich in jener über die Justizverwaltung, die Reichspost und Reichseisenbahnen, ist von den sozialdemokratischen Abgeordneten mancher Mißstand, mancher Ungerechtigkeit und Minderwertigkeit, mancher Ungleichheit und Mißbill für Sprache gebracht worden. Namentlich die Beratung des § 313 des Reichsgesetzbuches, die Klaffenjustiz auf die Anklagebank des Reichstages zu setzen und ihr Urteil zu sprechen. Die merkwürdige Beurteilung der Duellmörder durch die Gerichte und die Begnadigung der brutalen Duellmörder, die Entschädigung unschuldig Verhafteter wie die befristete Beurteilung, die harte Bestrafung von Kindern, die Freilassung des sozialdemokratischen Redakteurs Brandeburg, das Vorgehen des preussischen Ministers des Innern und der Justiz mit einem Gefangenen gegen die Gewerkschaften, die harte Bestrafung freitender Arbeiter und die milde Bestrafung von Bourgeoischuldnern und anderes mehr wurde den Vereitern des Reichstages vorgehalten.

Im recht wirksamer Weise zeigte ein bürgerlicher Abgeordneter, der Nationalliberale Baffermann, die verheerendartige Bestrafung der einzelnen Bevölkerungsklassen, indem er gemüher der regelmäßigen Begnadigung von Duellmördern, die überdies ja nur zu Festungshaft verurteilt werden, ausföhre, wie schwer es fällt, für einen armen Kerk die Begnadigung zu erlangen. „So ist mir ein Fall bekannt, in dem es einem Arbeiter, der aus dem Gefängnis wegen Fuberkulose entlassen war, nicht möglich war, die Begnadigung zu erlangen. Er mußte wieder in das Gefängnis zu rücken.“

Unter dem Beispiele Stadthagen, der unermüdlie und schneidige Streiter gegen alles Unrecht, wandte sich gegen die Klage des Staatssekretärs Nierbeck über die Zunahme der Kriminalität in jugendlichen Alters. Man sollte nicht solcher Klagen über den Urtsch der Strafgesetzbuch nachgehen. Im Wäherigen Strafgesetzbuch sollte sich bei einer Untersuchung heraus, daß mehr als 70 Prozent der dort Internierten in der Jugend erwerbsfähig waren. Sie hätten die Erwerbsfähigkeit der Kinder, um so größer die Zahl der Vergehen. In Preußen gibt es rund 800 000 erwerbsfähige Kinder. Dazu kommen die Schulverhältnisse. Je schlechter diese geworden sind, desto mehr ist die Zahl der befristeten Kinder geworden. Die zu geringe Zahl der Schulen ist eine der Hauptursachen für die Zunahme der jugendlichen Verbrechen. Es ist hier nicht mit dem Strafgesetz allein, nicht mit der Erziehung und des strafmündigen Alters gehat, sondern mit der Sorge für diejenigen, die den Kampf um das Leben aufnehmen müssen. Sehr wünschenswert wäre eine Statistik der Ursachen der Vergehen jugendlicher Personen. Es muß dargelegt werden, wie die Erwerbsverhältnisse der Eltern des Kindes und die Schulverhältnisse gewesen sind.

Zu dem Fall Brandeburg übergehend redete er selbst, daß höher von bürgerlicher Seite im Reichstage kein Wort des Tadelis ausgesprochen wurde, und so dann wandte er sich gegen die Äußerungen des neuen, ganz preussischen preussischen Ministers des Innern v. Hammerstein im Abgeordnetenhause über Brandeburg, daß derselbe nur Eigennut sei. Brandeburg hat darauf am 29. Januar 1902 an den Minister des Innern öffentlich geschrieben, daß er von seiner Loyalität als selbstverständlich voraussetzt, daß der Minister eine nachträgliche Aufklärung von derselben Stelle bekannt gebe, von der aus diese Angriffe gegen ihn geröhrt hat. (Stren wird nicht, ist dies inzwischen geschähen.) Zur Sache selbst fürte er weiter aus, daß es geföhrlich war, ein Mißbrauch der Anklagebank, Brandeburg zu sein. Würde hier ein unparteiisches Urteiler zu entscheiden haben, ist hin übergenügend, der Anschuldigung würde aber ins Juchaus geschick worden sein. Freilich, in einem Klassenstaat ist die Verfolgung eines solchen Staatsanwalts nicht zu erwarten. „Ich bin der Ansicht, daß die große Menge der Publikum ist lang und überzeugt, daß alle Leuten in der Justiz die Ungehörigkeit haben.“ Stadthagen wies dann ferner auf die Ungehörigkeit hin, daß der preussische Justizminister erklärt, der § 894 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der die Nichtspfändbarkeit des Lohnes anspricht, sei nicht zwingendes Recht. Trotzdem das wiederholt hier im Reichstage zurückgewiesen ist, steht der betreffende Straf des Eisenbahnministers noch in Geltung. Nach dem neuen Gewerbegerichtsgesetz müssen in allen Städten mit über 20 000 Einwohnern Gewerbegerichte eingerichtet werden. Entgegen diesem klaren Vorlaufe ist in mehreren Städten von über 20 000 Einwohnern, so in Münster, daß dem Einfluß der Unruhmänner noch kein Gewerbegericht errichtet. Der Staatssekretär soll dafür sorgen, daß die Gelege durchgeführt werden.

Vor Stadthagen hatte bereits der sozialdemokratische Abgeordnete Heine den gemeinsamen Erlaß der beiden preussischen Minister des Innern und der Justiz betreffend die Behandlung von Anklagen gegen Arbeitergewerkschaften zur Sprache gebracht. Danach haben diese beiden Minister Anweisung gegeben, solche Gewerkschaften, die Anklage (wohl unorganisierte Arbeiter?) durch sogenannte Dröhungen zur Teilnahme an ihren Vereinen (Kassellen?) anzuregen suchen, wegen Erpressung (!) anklagen zu lassen, indem man dabei unterstellt, daß die Gewerkschaften einen Vorteil aus den etwa an sie zu zahlenden Beiträgen ziehen hätten. Diese Anweisung ist die Konsequenz einer ungeschickten und ungeschicklichen Mißredung, die man eigentlich voraussetzen konnte. Es geht nicht zu weit mit der Auslegung des Erpressungsparagraphen durch die Justiz. Nach dieser Auslegung kann jeder anständige Mensch, der nur von einem gesetzlichen Recht Gebrauch macht, wegen Erpressung bestraft werden. Die Bestimmungen über Erpressung im Strafgesetzbuch zeichnen sich durch eine ungewöhnlich harte Minimalstrafe aus, und man besieht darunter im Sprachgebrauch eines der niedrigsten und gemeinsten Vergehen. Es handelt sich um den § 255 des Strafgesetzbuches, wonach bestraft wird, wer in den Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensgewinn zu verschaffen, Andere zur Bereinigung oder Unterlassung einer Handlung nötigt. Der Nachdruck liegt auf den Worten „rechtswidrig“ und „nötigt“. Das Reichsgericht hat jeden Vermögensvorteil für rechtswidrig angesehen, auf den jem und keinen besondern Anspruch hat. Das führt zu Konsequenzen, die kein vernünftiger Mensch billigen kann. Demnach die Justizminister zieht immer weitere Kreise. Man hat in diesem Jahre Arbeiter wegen Erpressung bestraft, weil sie zu einem Arbeiterverein gehören wollten. „Wir arbeiten nicht mit jemandem zusammen, der nicht in unserem Verein ist, geht er nicht, so gehen wir.“ Darum hat man eine Dröhung gemacht und eine Anzahl anständiger Leute zu Gefängnisstrafe verurteilt, ihnen das Brandmal einer Verurteilung wegen Erpressung aufgedrückt. Dieses Urteil hat eine heilige Geltung nicht mit Unrecht als das Ende des Koalitionrechts bezeichnet.

Sehr richtig erinnerte Heine daran, daß die Sozialdemokratie ferner bei der Beratung der Gewerbeverordnungen zu Jüster 1892 einen Antrag stellten, wodurch eine solche Praxis verhindert werden sollte, allein die bürgerlichen Parteien haben den Antrag ab-

geleitet. Und er führte ferner aus, wenn man Arbeiter beurteilen will, weil sie andere zum Beitritt in ihre Organisation durch sogenannte Probenungen auffordern, dann ist eben so ein rechtswidriger Vermögensvorteil aufzuhalten, wenn man Rechte einer Arbeiter-Organisation, ihrer Koalitionen, recht auszuüben und von ihnen die Unterstützung eines Reveres verlangen, daß sie keine Koalition, welche höhere Löhne fordert, betreiben wollen, unter Androhung der Entlassung. Er fragte sodann den Staatssekretär, ob ihm bekannt sei, ob der preussische Justizminister ein solches Riktural, das die Befreiung von Arbeiterbetrieben wegen Ueberschreitung des Erpressungsparagraphen betrifft, auch erlassen und die Staatsanwaltschaften einsprechend angewiesen hat? Der Staatssekretär erklärte, auf diese Frage keine Auskunft geben zu können. Hierauf entgegnete Reine, was denn die Bestimmung in der Verfügung, monach das Reich die Aufsicht über das gesamte Justizwesen und die Anwendung der Zivil- und Strafrechtsgesetze hat, noch für einen Sinn haben soll, wenn man bei jeder Misse darauf verweisen wird, das seien Interna der Verwaltungsorgane der Einzelstaaten?

Auf diese Angelegenheiten ging auch der Abgeordnete Stadt-Georg noch näher ein. Er erklärte, vor sich den Vorfall eines Arbeiters zu haben, der von seinem Arbeitgeber in schäblicher Weise entlassen wurde, aus einer Arbeiterorganisation aufzutreten, andere Arbeiter zu entlassen werden würde. Das ist ein Verstoß auf die Willensfreiheit in rechtsmäßiger Weise eingewirkt, um dem Arbeitgeber einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu gewahren zu lassen dadurch, daß der Arbeiter verhindert wird an der Beteiligung einer Organisation, die bessere Arbeitsbedingungen erstrebt. Gleiches Recht für alle! Was dem Arbeitgeber recht ist, muß dem Arbeiter billig sein. Bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzgebung haben wir eine solche Rechtshandlung für die Arbeiter vorausgesetzt. Wir müssen verlangen, daß mit gleichem Maß auch gegen die Arbeitgeber vorgegangen wird. Aus welchen Gründen will die sonst so arbeitsfreundlichen Staatsanwaltschaften noch nie gegen derartige Vergehen der Arbeitgeber eingegriffen?

Stahlhagen geht auch auf andere Fälle näher ein. So auf den Fall in K 8 3 1 1, wo am 10. Dezember v. J. vor dem Schöffengericht ein Strafprozeß stattfand, der an ungenannten Urteilen teilgenommen nur im Abwägen Fall hat. Dort kam es bei Streitigkeiten zwischen Streikenden und Nichtstreikenden zu Verletzungen. Schwere Verletzungen kamen dabei nicht vor, aber eine Anzahl Arbeiter wurde wegen Landfriedensbruchs angeklagt und vom Schwurgericht, das lediglich aus Hausbesitzern bestand, verurteilt. Das Urteil gegen die Angeklagten lautete in einzelnen Fällen auf acht und zehn Monate Gefängnis, in einem aber auf drei Jahre Zuchthaus. In dem ganzen Falle handelt es sich um eine kleine Schlägerei und um einige isolierten ungeheuerlichen Strafen.

Um dieselbe Zeit fand vor dem Landgericht in R 1 2 a u ein Prozeß statt, in dem es sich nicht um Arbeiter, sondern um Kaufleute im Alter von 17 bis 35 Jahren, alles Söhne vermöglicher, hochachtbarer Eltern handelte. Sie waren angeklagt wegen Mißhandlung der Staatsanwaltschaft und Hausfriedensbruchs. Sie hatten auf der Straße großen Stand gemacht und einem Schutzmännchen die Kleider abgerissen, ihn zu Boden geworfen und gemeinsam mißhandelt. Der Staatsanwalt erklärte ihr Vorgehen für eine Robete, die illegalen Handel. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu Gefängnis von 2 bis 400 M. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, man habe von einer Gefängnisstrafe abgesehen, weil es sich um Söhne von hochachtbaren Eltern handelte.

Das hochachtungsvolle Verhalten der Eltern waren das wichtigste geringe Merkmal. Von Gefängnisstrafen hat das Gericht wohl nur abgesehen, weil es sich um Leute handelte, von denen man erwartete, daß sie einmal Arbeitgeber und dadurch gewissenhaft vorgehende der Behörden werden würden. Also in einem Fall geringe Strafen für schweren Landfriedensbruch, wo es sich um Söhne angesehenen Eltern handelt und auf der anderen Seite für Arbeiter, die nichts weiter tun, als sich gegen Revolutionäre wehren, Zuchthaus bis zu drei Jahren! Das ist eine Klassenjustiz wie sie sich immer gar nicht besser machen kann! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Justiz geht jetzt sogar so weit, daß sie in die Politik eingreift. In Sagen ist einem Jungen ein Eid darüber auferlegt worden, daß er bisher noch nicht sozialdemokratisch gewirkt habe! Wir haben aber doch geheimes Wahlrecht! Einem Arbeiterverein zu Weide wird die Heiligkeit des Eides mißachtet und ein solcher Eid normiert! Die Reichsgesetze sollen doch für Jedermann gleich anwendbar sein. In Bezug auf die Anklage auf Hehlerei gegen einen Redakteur des "Vorwärts" werden aus der Druckerei Leute vernommen und sollen ausfragen, was sie auf der Druckerei wissen. Es wird den Leuten hier zugemutet, sich gegen § 9 der Gewerbeordnung zu berechnen. Dies zeigt wieder, daß klar ausgesprochen werden muß, daß die Angelegenheiten eines Verlangens und die Redakteure zum Bezugszug nicht herangezogen werden können. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär die Staatsanwaltschaft auf § 9 hinweisen wird. Einen sozialdemokratischen Oskartort wollte ein unbekannter Spitzel zu Spitzeltanten verleiten. Auf der Wache lebte es der Wachmeister ab, den Namen des Spitzels zu nennen. Auf denselben Standpunkt stellte sich auch der Berliner Polizeipräsident und der Staatsanwalt. Diese Beamten haben sich bei Verbrechen schuldig gemacht, unter Mißbrauch ihrer Amtsgewalt einen Schuldigen der Strafe zu erheben. Wir müssen vom Reich die Mittel verlangen, gegen solche Verbrechen auch dann vorzugehen, wenn sie von Beamten begangen sind. (Gruß! bei den Sozialdemokraten.)

Der Staatssekretär sagte die Prüfung der einzelnen Fälle durch das Reichsjustizamt und Schaffung von Normen zu, soweit es ihm verfassungsmäßig zugeht. Doch wird man gut thun, davon nichts zu erwarten.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Gersfeld brachte eine weitere Interaktion zur deutschen Klassenjustiz. Darnach lagte ein Arbeiter gegen eine Unternehmensverwaltung, weil er entlassen worden und auf die schwarze Liste gesetzt war, nachdem er einen Kollegen aufgesordert hätte, in eine Vereinigung einzutreten. Er wurde verhaftet, in irgend einer der zum Verbanne gehörigen Fabriken zu arbeiten, ging Monate lang ohne Arbeit herum und geriet in das größte Elend. Dann kam er zu mir und erklärte mir die Sache. Das Landgericht in Berlin hat nun am 15. Oktober 1901 erkannt: Ein solcher Arbeiter eigenlich nicht zur Beschäftigung in einer Fabrik, wo er fortwährend mit einer großen Anzahl anderer Arbeiter in Verbindung kommt, mag er auch sonst in seinem Fachgebiet sehr brauchbar sein. Das Gericht stellte also fest, daß ein Arbeiter, der nur von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch macht, sich nicht zur Beschäftigung in einer Fabrik eignet, daß aber die Unternehmensverwaltung, wenn sie ihn auf die schwarze Liste setzen und damit in das größte Elend führen, nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Das Gericht hat sogar die Ausübung eines Rechtes für einen Verstoß gegen die gute Sitten erklärt. Das ist ein Fall von Klassenjustiz, wie er schlimmer nicht gedacht werden kann. Dr. Gersfeld brachte auch in die Classenjustiz betreffende Willkür bezüglich der Handhabung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, die dem § 153 der Gewerbeordnung widerspricht und daher zu verurteilen sei.

Es sind noch förmlich rüchthändige, barbarische Zustände, in denen wir leben, Zustände, die himmelweit vom zivilisierten Rechtsstaat entfernt sind. Und da gibt es bürgerliche Kländspitze, die die Interessen der Arbeiter und Unternehmer für den Reich erklären, die von den Arbeitern vertrauen zu dem bürgerlichen Klassenstaat und seinen Einrichtungen verlangen und sie vom Klassenkampf gegen diesen Klassenstaat abbringen möchten! Vor solchen falchen Freunden kann man nur warnen.

Das Sparsystem.

Es ist wohl jedem Kollegen bekannt, daß uns von Seiten des Unternehmensismus schon mehrfach das Ehren empfohlen worden ist. Es ist uns aber auch nicht fremd, welche Anerkennung demselben für diese Empfehlung von unserer Seite aus zuteil wurde. Dieses Sparsystem ist nicht zu verwechseln mit demjenigen, welches unter Kollege Schneider auf der Eisfabrik konferenz empfohlen wurde (siehe Zeilung vom "Fachblatt" Nr. 8), wofür ihn aber dieselbe "Ehre" zuteil wurde, wie unsern Kollegen. Dieserhalb erheben wir Protest und verurteilen das Geschehen des Protokollführers, die Ansichten unserer Kollegen mit denen unserer Gegner gleichzusetzen und ihn in der Öffentlichkeit verächtlich zu machen. Der hat der Protokollführer geschloffen und das Wort "Sparen" so auf sein Versehen gesetzt, daß er erwachte und in seiner Ueberrumpelung sprach, er hätte einen Gegner vor sich. Denn dies der Fall ist, so fühlen wir uns verpflichtet, ihn in seinem Irrtum aufzuklären. Die Ansichten, welche unter Kollege mit dem Sparsystem teilt, haben wir schon des öfteren zu hören bekommen und sind deshalb besser informiert als der Protokollführer. Unser Kollege sagt, der Kapitalist hat recht, wenn er dem Arbeiter das Sparen empfiehlt, d. h. in dem Sinne, daß er sich organisieren und seine Groden, die er oft unnützer Weise, ja sogar zum Schaden seiner Körperlichen und geistigen Gesundheit ausgibt, in der Organisation anlegen soll und nicht warten, bis er vom Unternehmensismus durch allerlei Willkür und Knechtung hingerichtet wird. Dadurch werden die Arbeiter kampffähig und können die an sie heranreichenden Lohnreduktionen erfolgreich abwehren. Hunderte von Kämpfen gingen dadurch verloren, weil immer allzufrüh die finanziellen Mittel knapp wurden. Ist das nicht auch ein Sparsystem, wenn die Arbeiter die Angriffe des Unternehmensismus siegreich abwehren können? Nehmen wir als Grundlage hierzu die folgende Fabrik, die 120 Kollegen und Kolleginnen beschäftigt, wovon drei organisiert sind. Deshalb ist es auch gar nicht zu verwundern, wenn ihr gutmütiger Arbeitgeber ihnen einmal einen Spitzenlohn in Form einer 15prozentigen Lohnreduktion versetzt. Nehmen wir nun den hier in Betracht kommenden Durchschnittslohn von 18 M. pro Woche an, so ergibt der 15prozentige Abzug wöchentlich 2,70 M. und jährlich rund 136 M. Diese Summe hätten die Kollegen in der Fabrik, wenn sie bei Zeiten getarnt, d. h. sich organisiert hätten. Dies ein Bild des von unsern Kollegen betriebenen "Sparsystems". Unser Kollege sagt weiter, der Kapitalist ist in der Lage, höhere Steuern zu bezahlen, was dem Arbeiter aus Mangel an besseren Mitteln nicht möglich ist. Auf Grund dieses ist der Arbeiter gezwungen, sich selbst zu bilden, er muß sich selbst eine Universitätsbildung, mit deren Hilfe er sich Wissen aneignet, das ihm sein Leben lang als Nichtschular dient. Also auch hier soll der Arbeiter sparen. Wir überlassen es der Allgemeinheit, zu urteilen, ob dieses Sparsystem für einen Arbeiter anzuwenden ist, oder ob es die bekannte Berächtlichmachung verdient hat.

Charakteristisch ist auch in dem Konferenzbericht das Wort "Schächer", welches der Berächtlichmachung unserer Kollegen den Stempel aufdrückt. Kollege Schneider behauptet, von einem allgemeinen Schächer könne keine Rede sein. Dies läßt schließen, daß unser Kollege in abschätziger Weise von dem Protokollführer in ein anderes Licht gestellt werden sollte. Unsere Absicht aber ist, mit diesem Bericht den epheligen Streiter für Maßregeln und Recht und dessen Bestimmung in das wahre Licht zu stellen.

W. B a i.

Soziale Bundschuh.

In der Vollkommission des Reichstages wird geradezu Krieg geführt. Nachdem der gewählte Vorgesetzte B. Karhoff durch seine moralische Mißhandlung und Verungeltung der Arbeiterparteien wiederholt die förmlichsten Gegenproteste provoziert hatte, so daß er den Vorstoß niederlegen mußte, widerspricht nun sein ebenfalls konservativer Nachfolger Neidlich in der gleichen Weise ebenfalls. Wo die Geschäftsordnung den vollzweckigen Zweck der Kommissionsmehrheit hinderlich erscheint, tritt die Willkür und Gewaltthätigkeit des Vorgesetzten in Aktion. Wenn derart Gesetzgeber selbst die eigene Ordnung mit Füßen treten und an die Stelle des Gesetzes die Willkür setzen, wie wollen sie dann anderen Gesetze geben und deren Befolgung verlangen? Wenn der gerade Weg nicht gangbar ist, sondern krumme Wege betreten werden müssen, so zeigt auch dieser Umstand, welche saule, vollstündliche und gemeinlichliche Sache der ganze Bundschuh ist. Interessant ist, wie die Regierung zum Kampfe gegen ihre geliebten Agrarier gedrängt wird und Schuller an Schuller mit Sozialdemokraten und Freistämigen die Ausführungen der agrarischen Parteigänger bekämpfen muß. Wieder sind entweder die Jöh, wie die Regierungsvorlage sie enthält, angenommen, oder darüber hinaus von der Ausbesserungsbereitschaft noch weitere Erhöhungen beschlossen worden. Die Vollkommission soll sich in dem Sommer hinein, auch nach der Vertagung des Reichstages, arbeiten und — dafür Diäten erhalten. Entlich Diäten, aber nur für die Vollkommission!

Arbeitervereine in Kommunalverwaltungen. Der Bundesrat hat seinen zum Schutze der Arbeiter in den Kommunalverwaltungen eine Verordnung erlassen, die am 1. Juli 1903 in Kraft tritt und eine Reihe von Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, Schutzvorrichtungen und über das Arbeitsverfahren enthält, sowie ferner bestimmt, daß die Arbeitszeiten der Arbeiter ununterbrochen nur 2 und täglich nur 4 Stunden betragen darf und nach zweifelhäufiger Arbeitszeit 1 Stunde Pause zu gewähren ist. Personen unter 18 Jahren dürfen mit solchen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Die Klassenherrschaft in Preußen. Der im Februar im Sirius Buch in Berlin abgedruckte üblichen Generalvorstellung des Bundes der Arbeiter in die Wohnungen aus Frauen bei und im preussischen Abgeordnetenhaus erklärte der Minister des Innern, Freiherr v. Hammerstein, daß, das ist, Frauen mit den Männern nicht vermählt waren und ohne Vermählung die Frauen als Arbeiterinnen in einem besondern Teile des Sozales, der für die Verhandlungen nicht bestimmt, den Bestimmungen bedürftig wären. Unsere allezeit aktiven Berliner Genossen hatten nur die Probe auszuempfehlen und veranstalteten nach dieser Erklärung des Polizeiministers sofort eine Versammlung mit Frauen auf der Gallerie als Hauptrednerinnen, allein im Gegensatz zu der Behandlung der Frauen der Junier im Sirius Buch forderte die erdichtete Willkür die Entfernung der Frauen. Also auch hier der verfassungswidrige Grundhug des preussischen Justizministeriums: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Gegen das Vorgehen der Polizei in der genannten Versammlung ist beim Berliner Polizeipräsidenten Beschwerde erhoben.

Gunde und Kinder in Berlin. Für die Pflege eines kranken Kindes fordert der Berliner Liebigverein ein Tagelohn von 60 Pf., für die Pflege eines Kindes gewährt die Berliner Armenverwaltung ein Tagelohn von 20 Pf. Da können die Kinder der Armen mit "Begehrlichkeit" sagen: O, wie selig, ein Hund zu sein!

Ist der Stundenlohn auch für die Zeit zu zahlen, während welcher der Arbeiter dem Arbeitgeber keine Beschäftigung geben kann? Ein Schmeiser mußte 15 Stunden feiern, weil der Arbeitgeber angeblich keine Arbeit für ihn hatte. Der Arbeiter lagte an Gewerbeamt in Dresden, und dieses sprach ihm den entgangenen Lohn zu mit der Begründung: "Nach § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Arbeitnehmer, falls der Arbeitgeber vor der Annahme der Dienste in Bezug kommt (also die angenommenen Dienste des Arbeiters nicht benutzt) für die infolge des Verzugses nicht geleisteten Dienste die veranschlagte Vergütung verlangen." Ob der Annahmeverzug auf ein Verschulden des Arbeiters beruht oder nicht, ist hierbei unerheblich. Anders liegt die

Sache nur dann, wenn dem Arbeiter bei Eingehen des Arbeitsverhältnisses gesagt wurde, daß diejenigen Stunden, welche "ausgeleht" werden müssen, auch nicht bezahlt werden. Sichtlichwidrig anerkannt hat diesen Brauch auch, vor solche Abträge sich einmal ohne Widerspruch gefallen läßt, für die Folge.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat zur Unterstützung der Tarifseinführung eine Petition angefertigt, mit welcher an die Behörden das Geschehen gerichtet wird, amtliche Druckarbeiten nur an tarifreife Buchdruckereien zu vergeben. Die Petition trägt die Unterschriften sämtlicher Mitglieder des Tarifamtes und Tarifauschusses. Es wird empfohlen, diese Petition von einer Vertretung der tarifreinen Prinzipale und Gehilfen des betreffenden Ortes unterzeichnen zu lassen. Das Tarifamt überläßt tarifreinen Prinzipalen und Gehilfen einzelne Exemplare der Petition zur Einreichung bei drückenden und Regierungensoffizien.

Gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung. Der deutsche Porzellanarbeiterverband hat im 2. Halbjahr 1901 36.431,56 M. an Arbeitslosen und 6.408,31 M. an Arbeitslosenunterstützung ausgegeben. Durchschnittlich waren 310 arbeitslose an Ort und Stelle, wovon 210 die zeitliche Unterstützung erhielten. Im Berlin haben die Bergarbeiter eine lokale Arbeitslosenunterstützungsgesellschaft gegründet, aus welchem Anlaß der Bochumer Bergarbeiterverband 50 Pf. erhebt, wozu die Bochumer Bergarbeiter 25 nach zweifelhäufiger 1,50 nach drei- und mehrjähriger Beitragsleistung 1,75 M. für die Dauer von sechs Wochen. Der Verband der Bergarbeiter hat auf die Tagesordnung der am 31. März in Magdeburg stattfindenden Generalversammlung ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung gesetzt.

Das Berliner Gewerkschaftsbund hat nach einem für 1901 veröffentlichten Jahresbericht die Arzte ebenfalls in höherem Maße zu spüren bekommen, indem der Umsatz geringer war, als in den in Betracht kommenden 8 Monaten 1900. Es wurde ein Ueberschuss von 4588,85 M. gemacht, dem jedoch notwendige Abschreibungen von 15.461 M. gegenüberstehen, so daß die Jahresrechnung mit einem Defizit von 10.922,15 M. abschließt. Trotzdem sei keine Ursache vorhanden, trübe in die Zukunft zu sehen. Die Verberge wurde von 12.403 Jugereisen, worunter 304 G y h y m a c h e r waren, die Zahl der Uebernachtungen betrug 57.504, der leergebliebenen Betten 14.036, Wäder wurden 18.529 genommen. Organisiert waren von den Jugereisen 8854, unorganisiert 3440.

Die große Weberausrüstung in Greis ist beendet, die Arbeit ist wieder aufgenommen.

Die Schneider in München sind in ihrem Kampfe für Betriebsverhältnisse und bessere Lohnverhältnisse ausgeglückt worden und zwar ihrer 600 bis 700.

Die sich die Zeiten ändern. Als vor etwa 30 Jahren der Passalische Bergschlag, mit 100.000.000 Tbaler Staatshilfe Produktivgenossenschaften für die Arbeiter zu gründen, öffentlich erdient wurde, geriet die Bourgeoisie und das Junkertum in lebhaftest Entzürnung über diese mehrerliche Förderung und wie's klipp und klar nach, daß Staatsbeihilfe nicht allein das größte Unrecht sei, sondern auch das ganze Staatswesen daran zu Grunde gehen müßte. Der Passalische Bergschlag ist aus der Diskussion geschwunden, dagegen hat der Begriff Staatshilfe praktische Geltung gewonnen und ist, welche früher die eifrighsten Gegner waren, sind die eifrighsten Fürsprecher geworden. Der Unterschied ist nur der, daß es sich nicht mehr um Staatshilfe zu Produktivgenossenschaften für die Arbeiter, sondern um Unterstützung für Großindustrielle und Junker handelt, die diese in Form von Industriezweigen, Rinsgaranten, Viehschafzucht, die den Junkern durch Steuererhöhungen (Zucker, Branntwein etc.) zufließen und jenen Gab von 100 Millionen um das Doppelte und Dreifache übersteigen. Die Geldwirtschaften und Junker sind unausgesprochen an der Arbeit, wie sie die Hilfe des Staates für sich ausbilden machen können und die Zeitungen in den Regierungen leisten ihre Tätigkeit jederzeit im möglichen Fortschub. Das heißt, was die Herren sich jetzt wünschen, ist der Lebensmittelmittelwert. Aber auch kleinere Summen finden die Herren gern ein. Im Vorjahre war ein Teil der Winterkorn im Rhein missernten. Darauf hat der Staat bis jetzt 8,9 Millionen Mark für diese Zwecke verausgabt, und zwar 4,5 Millionen für die Provinz Posen, 4 Millionen für Westpreußen, den Rest für Schlesien und die Provinz Hannover und Niedersachsen. Das dabei die progressivbedingenden Junker nicht zu kurz gekommen sind, ist zweifellos. Für die Arbeiter hat dieser selbige Staat nur leerer Hände, selbst wenn diese durch unverschuldete Arbeitslosigkeit vom großen Elend heimgeführt werden.

Kapitalistische Entzürnungslöhne in der Arife. Die Niederrheinische Aktiengesellschaft für Gesehfabrikation (vorm. Gries) in Wlratort verteilt an ihre Aktionäre 8 Prozent (1901: 12 Prozent) Dividenden, die Vereinigten Frühlingsfabrik in Gingen an Brenz vertellen 18 Prozent wie im Vorjahr. Die "schlechten Zeiten" der Kapitalisten!

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Seider Welden. Nach einer Zusammenstellung des Arbeitsamtes von New York ist die Zahl der in den Industriezweigen organisierten Arbeiter folgende: England kommt an erster Stelle mit 1.905.116; sodann kommen die Vereinigten Staaten Nordamerikas mit Kanada mit 1.600.000. Sodann folgt Deutschland mit 995.435, Frankreich mit 588.833, Desterreich mit 157.773, Dänemark mit 101.000, Ungarn mit 64.000, Schweden mit 58.340, die Schweiz mit 49.084 und endlich Spanien mit 31.563.

Zum Protest gegen die systematische Verwaltung der Dresdener Mitglieder.

Der den Schumannischen Artikel in der letzten Nummer des "Fachblatt" gelesen hat, muß glauben, daß Dresden bezüglich unserer Organisation ein wahres Sodom und Gomorra wäre. Hier merkt man nichts davon, abgesehen vielleicht von Schumann selbst, der wieder einmal in die Rolle der gekränkten Schwärmer verfallen ist und dieselbe mit immer größerem Erfolge zu geben im Stande ist. Aber ein muß gesagt werden, was ich Schumann in diesem Artikel an Anmaßung, Ueberschätzung und Beherrschung dem andern Kollegen gegenüber leistet, ist mir bei meiner Tätigkeit in der Bewegung denn doch nicht bekommen. Glaubt denn Schumann, die Dresdener Mitgliedschaft besetze sich nur um sein eigenes liebes Ich. Wer eine so hohe Meinung von sich hat wie Schumann und dabei so empfindlich und zimperlich ist gegen die Meinung anderer Kollegen, der hätte beliebige andere Leute in Ruhe zu lassen, als sich in solchen, in dem Artikel vorerwähnten Abgesandtschaften zu ergeben. Auf alle diese geradezu dreifachen Unterschätzungen Schumanns einzugehen, halte ich unter meiner Würde, erkläre aber, daß ihm bei Abschaffung seines Artikels nur der eine Grundhug geleitet haben kann: "Zerleume mich drauf los, etwas bleib schon hängen". Mit Worten, bei denen sich eine so niedrige Stimmung offenbart, schlage ich mich nicht im "Fachblatt" herum, selbst auf die Gefahr hin, bei den übrigen Kollegen in den Verdacht zu kommen, als könnte ich mich überhaupt gegen diese Angriffe nicht verteidigen. Ich habe für solches Gebahren nur Verdammung.

Das eine nur sei Schumann auf seine Frage, wie die Sprachmacher sind, gesagt, daß wenn ein Kollege in einer Fabrik vor den anderen Kollegen auftritt: "Ich bedenkere nur die Rangum der Dresdener Kollegen, daß sie immer noch Beiträge bezahlen. Ich lasse es jetzt darauf ankommen, die Schweißenerien aufzuheben (wie eben nur in seiner Phantasie existieren, wofür es aber auch nicht den geringsten Anhaltspunkt hat) und wenn ich bezugsfähig gemacht werde, aus der Organisation, da wird eben ein Sozialdemokrat geendet", so ist das nicht nur Sprachmacherlei, sondern öffentlicher Betrug an der eigenen Sache.

Diese Redensarten hat Schumann gelehrt, und zwar in einer Zeit, wo es immer Gär und Differenzen auf Differenzen mit den Fabrikanten folgten. Darüber habe ich auch dem Vorstand gegenüber kein Hehl gemacht.
Dresden.

Verein deutscher Schuhmacher.
Bekanntmachung des Centralverbandes.
Berliner wurden folgende Mitglieder, die hiermit für anständig erklärt werden: H. Nr. 18031. Hr. Meule aus Altdorf, eingetr. am 28. April 1890 in Soltau; H. Nr. 892, Ludwig Bayer aus Marzshelm, eingetr. am 7. September 1890 in Mainz.

Vereinsnachrichten.
Hosen. 1. Rev. Valentin Ruch, Ballhof 53, 2. Rev. Thaddäus Koccal, Reichstraße 13. 3. Rev. Dr. Schowronski, Ritterstr. 32. Rev. Lorenz Gustav Haase und Ludw. Rohardt. Die Reiseunterstützung wird im Gemeindefiskalartikel Artikel 21 aufgeführt. Berichtsfakt bei Berndt, Tiergartenstr. 10.

Mitteilungen.

Art. In Sachen der hiesigen Lohnbewegung teilen wir mit, daß die Arbeiter uns einen zweifelhafte Optimismus unterbreitet haben, worauf sie fest beharren. Wir können denselben aber unter keinen Umständen annehmen, da es nach den hiesigen Verhältnissen eine Herabsetzung des Lohnes bedeutet. Es wurde deswegen in einer öffentlichen Versammlung protestiert. Falls bis Montag, den 24. März keine Einigung zustande kommt, erfolgt die allgemeine Arbeitseinstellung. Wir bitten daher sämtliche Kollegen, den Rufung nach hier fernzubalen.

Art. Den von der hiesigen Röhre im „Fahrlatt“ veröffentlichten Bericht gegen den Beschluß der Konferenz des Bezirks für Nord- und West-Deutschland: „Die obligatorische Arbeitslosen- und Krankenversicherung nicht als Punkt auf der Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen“, nehmen wir hiermit zurück, da, wie bekannt, ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden ist und es sich nur um einen Irrtum handeln kann.

Satzung. Wie wir schon berichtet haben, fanden wir hier wieder vor einer Lohnbewegung. Infolge Verlängerung des Lohnkampfes auf unbestimmte Jahre, ist die Angelegenheit bittore Woche erloschen worden. Natürlich ohne Resultat, ging es nicht ab. Einige Wochen vorher fanden wir der Forderung ein Schreiben, in dem wir um eine Verhandlung betreffs Verlängerung des Lohnkampfes bitten. Auf dieses anständige Schreiben wurde uns prägnant geantwortet, daß sie mit uns gar nicht verhandeln wollten, sondern jeder Arbeiter wolle mit den Fesseln selbst verhandeln, d. h. mit anderen Worten, wir geben wieder den Lohn wie uns beliebt. Das wir darauf nicht eingehen konnten, war selbstverständlich. In der Lohnkommission wurde daher beschlossen, daß der erste Bevollmächtigte mit jedem Arbeiter, der organisierte Kollegen beschützte, behufs Verlängerung des Lohnkampfes in Anwesenheit betreffender Kollegen verhandeln sollte. In verschiedenen Geschäften gelang es auch, die Anerkennung der Verlängerung zu erhalten, nur ein Arbeiter, der früher selbst Bevollmächtigt war, wollte auf nichts eingehen, es unterzeichnete aber schließlich ein Schreiben, wonach er dem Gesellen 50 M. auszahlte, wenn er den Tarif nicht mehr zahlte. Diese Angelegenheit scheint nun erledigt zu sein. In Rücksicht der Kollegen ist es aber, fortgesetzt im Sinne unseres Vereins thätig zu sein, damit wir auch auf der betretenen Bahn fortfahren.

Wurg. In der demnächst stattfindenden Generalversammlung stellt die hiesige Wurg laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 9. März folgende Anträge: § 3 Absatz 3 ist der Antrag des Vorstandes zu unterstützen. § 5 Absatz 1: Bei der Einführung des Obligatoriums einen einseitigen Satz für männliche 45 Pf., für weibliche 20 Pf. Beitrag pro Woche festzusetzen. Dem gegenüber eine Unterstufung von 7,50 M. auf 13 Wochen zu gewähren. § 6 Absatz 1: Die bisherigen Bestimmungen gegen den Antrag des Vorstandes zu belassen. § 8 Absatz 6 ist zu belassen wie im Statut. § 13 Absatz 8: Orte mit über 600 Mitglieder wählen zwei Delegierte, haben aber für je 800 Mitglieder über 600 ein weiteres Wahlmännchen.

Waren. Am 10. März wurde bei der Firma S. u. R. hier ein neuer Direktor angeheilt und am 11. März wurde durch Anschlag in der Fabrik bekannt gegeben, daß von heute ab der technische Betrieb dem Herrn Direktor Hamte übergeben ist und es würde gewinnlich, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Die Tätigkeit des Herrn Direktors soll darin bestehen, den Betrieb nach amerikanischen System einzurichten. Am 14. März wurde durch Anschlag in der Schachfabrik bekannt gegeben, daß infolge der Einrichtung des amerikanischen Systems die die Fabrikleitung veranlaßt sich, einstellten einen Teil der Arbeiter zu entlassen, welche aber nach Einrichtung des Betriebes wieder eintreten könnten. In gleicher Zeit wurde in den beiden Wurgener Solabältern unter dem technischen Teil folgende Notiz laut: „Die hiesige mechanische Schuhfabrik S. u. R. führt eine vollständige Umgestaltung ihres Betriebes nach amerikanischem System durch, um ein erstklassiges Fabrikat, dem amerikanischen völlig ebenbürtig, auf den Markt zu bringen. Diese Umgestaltung bedingt zeitweilige Einstellung von Arbeitskräften, die nach Durchführung der Umstellung wieder ergriffen werden. Es soll auch, wie wir hören, eine bedeutende Betriebsvergrößerung später stattfinden.“ Am Freitag, den 14. März wurde 11 Arbeiterinnen gekündigt (Vorrichtertinnen, Einperlmännerinnen und Hilfsarbeiterinnen). Sonnabend wurde den Zuschneidern erklärt, daß der Accordlohn aufhört und Stundenlohn eingeführt werde. Unterhandlungen sind deswegen im Gange.

Die Delegierten, die zur Generalversammlung nach München gewählt sind, machen wir darauf aufmerksam, daß die Generalversammlung nicht, wie im „Fahrlatt“ und auf den Mandaten bekannt gegeben, im Roccoaal, sondern im Restaurant Söger, Thal 75 stattfindet.
Sollten einzelne Delegierte bereits am ersten Osterfesttag in München eintriften, so mögen dieselben vorher per Postkarte den Münchener Kollegen hiervon Mitteilung machen. Die nähere Adresse geben die Münchener Kollegen im „Fahrlatt“ bekannt.

Material zur Fertigstellung der Abrechnung für das erste Quartal 1902, die neuen Adressenverzeichnisse, der Geschäftsbericht des Vorstandes für 1900/1901, sowie die Anträge zur Generalversammlung sind zusammen diese Woche versandt worden.
Auch die Delegierten haben ihr Mandat, den Geschäftsbericht und die Anträge zur Generalversammlung im Laufe dieser Woche zugesandt erhalten.

Ähnere Bevollmächtigten machen wir noch ganz besonders auf die dem Material beigelegene Broschüre „Arndt und Risse“ aufmerksam, für manche dürfte in der Broschüre wertvolles und willkommenes Material enthalten sein.
Sollte bei dem Materialbesand die eine oder andere Zahlstelle abersien worden sein, so bitten wir, uns hiervon sofort Mitteilung zu machen.

München, den 15. März 1902.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, daß am zweiten Osterfesttag zu Ehren der Delegierten im „Hotel Kreuzbäum“ (oberer Saal) eine Unterhaltung der Zahlstellen München I und II stattfindet, und bitten die Delegierten, wenn irgend möglich, bis gegen Abend einzutreffen.
Die Delegierten werden von Kollegen, welche an roten Schleifen erkenntlich sind, am Bahnhof empfangen werden. Wer am Tage vorher hier eintrifft, oder sonst irgend welche Wünsche hat, bitten wir dies dem Kollegen H. Neubauer, Eigelstraße 26/0 mitzuteilen.

Empfangslokal am Ostermontag von morgens bis abends im Restaurant Fendt, Goethestr. 17, nächst dem Bahnhof.
General-Versammlungslokal: Restaurant Söger, Thal 75.

Nordöstliche Agitations-Kommission der Schuhmacher. (Sitz Stettin.)

In der letzten Mitglieder-Versammlung wurde die Agitations-Kommission neu gewählt. Dieselbe hat sich wie folgt konstituiert:
Albert Appel, Vorsitzender,
August Horn, Kassierer,
Robert Schulz, Schriftführer,
Wilhelm Schulz, Beisitzer,
Paul Gans, Beisitzer.
August Frohn, Beisitzer.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Albert Appel, Reichstraße 14, alle Geldsendungen an den Kassierer Horn, Mühlent. 1 zu richten.

Wir ersuchen alle Zahlstellen und Einzelmitglieder unseres Bezirks, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit auch endlich einmal für den uns neues Leben in den Filialen geschaffen werden kann.
Die Agitations-Kommission.
J. A.: Albert Appel.

Agitations-Kommission für den Bezirk Magdeburg.

Die neu gewählte Kommission besteht aus den Kollegen August Fabian, Karl Mittelhaus, Wilh. Haupt, Heinz Meyer und Alb. Schilling.
Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden August Fabian, Knochenhauerstraße 27/28, II. alle Geldsendungen an den Kassierer Karl Mittelhaus, Eubelstraße 4 zu richten.
Bei bringenden Angelegenheiten, bis abends 8 Uhr (außer Sonntags) kann auch der Fernsprecher Nr. 1567, „Volksstimme“, benutzt werden.

Wir ersuchen unsere Zahlstellen, diese Bekanntmachung sorgsam aufzubewahren, damit nicht unnötig Bergerörungen eintreten. Gleichzeitig ersuchen wir dieselben, uns von allen Vorwissen, welche unser Fach und unsere Organisation betreffen, sofort in Kenntnis zu setzen und nicht so lange damit zu warten, bis es vielfach zu spät ist. Auch finanziell sind der Kommission des öfteren zu erinnern, denn ohne Mittel kann auch beim besten Willen nicht gearbeitet werden.

Die Agitations-Kommission.
J. A.: Aug. Fabian.

Agitations-Kommission für die Vorder-Pfalz und Baden.

In der letzten Mitglieder-Versammlung am 1. März wurde das Agitations-Komitee gewählt. Daselbe hielt am Mittwoch, den 5. März seine erste Sitzung ab und hat sich wie folgt konstituiert:
Gustav Ros, Vorsitzender,
Adam Glaser, Kassierer,
Georg Pfannenbörfer, Schriftführer,
August Müller, Beisitzer,
Joseph Gaud, Beisitzer.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Gustav Ros, Herdstraße 28, alle Geldsendungen an den Kassierer Adam Glaser, Löwenstraße 33 zu richten.

Wir richten die freundliche Bitte an alle Zahlstellen unseres Bezirks, sich mit uns in eine rege Verbindung zu setzen, damit wiederum neues Leben in den Filialen geschaffen wird.
Die Agitations-Kommission.
J. A.: Gustav Ros.

Litterarisches.

Die „Fachzeitschrift Schuhm.-Fahrl.“

Nr. 6 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Ein Beitrag zur Dripapete — Der Grenzgebiet und seine Vorteile. — Variationen in der Böden-Ausführung. (Fortsetzung) — Die Prämie von 1000 Mark. — Zum kaiserlichen Aufruf. — Neues Muster. — Die Kalkulation. (Fortsetzung) — Wird der Modelleur durch Schablonieren selbständig? — Die vorteilhafte Ausnutzung unserer Schweißwerkzeuge. — Warnung auf dem Gebiete der Einrichtungen. — Geschäflliche und Personal-Nachrichten. — Besichtigungen. — Winke für den Export. — Geschäftliche Fragen und Antworten. — Zuschriften an die Redaktion. — Das Unterleben der Lederteile mit Reinwand. — Die Waren-Kunde.

Briefkasten.

G. J. Bunslau. Hier ist ein derartiger Artikel nicht eingegangen.
H. J. O. Das Werk „Triumph“ in Hefen erscheinen zu lassen, ist leider nicht mehr möglich, da die ganze Auflage gleich proskribiert wurde. Gruß.
H. Eulc, Berlin. Ein Gemeindefiskalorgan in polnischer Sprache erscheint in Posen: „Oswiata“. Redaktion Wojciech Szemski, w. Strzalska ul. 31.
D. Halle, Erfurt. Stütze der Freiheit ist nicht mehr vorzütig.
F. Hefel, Altingen. Schuhstiftel bei Fr. Samber Nachf., Unterbarren bei Oberfeld. Wilschle i. c. bei der Union, Altingen-gesellschaft, Augsburg.
F. S. Dnabrud. In früherer Zeit bildeten die Maschinen-fabrikanten Arbeiter an den Maschinen aus, jetzt nicht mehr. Eleganz. 1,50 M.

Mitglieder-Versammlungen

- Anden sein zu:**
Barmbeck am Sonntag, den 30. März, nachmittags 4 Uhr bei Herrn Borchert, Köhligstr. 13.
Grenzau am Montag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr in der „Stadt Neßfen“, Hochbergstr. 8.
Darmstadt am Montag, den 24. März, abends 8 Uhr in Fichers Restaurant, Dieburgerstr. 18.
Dahlestedt am Montag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr im Gemeindefiskalhaus Bergerstr. 81.
Erfurt am Sonntag, den 29. März, abends 8 1/2 Uhr im „Gasthaus zum Götterdahl“, Götterdahlstr. 46.
Havelstraße am Montag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Zum Glorchen“, Gartenstr. 4.
Magdeburg am Montag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephanstraße 38.
Posen am Montag, den 24. März, abends 8 Uhr.
Stettin am Montag, den 24. März, abends 8 Uhr in dem Gemeindefiskalhaus Bismarckstr. 10.
Schöneberg am Montag, den 24. März, abends 8 Uhr in Obsts Festsäle, Mehlingerstr. 8.

Öffentliche Versammlungen

Stuttgart am Montag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr im Gemeindefiskalhaus „Zum goldenen Käse“, Erlingerstraße 17/19.

Karl Nickel, Frankfurt a. M., Neugasse 24.

verschiedene handverarbeitete Werkzeuge und Gewand- und Bekleidungsgegenstände aller Art, beste amerikanische Polierstoffe, von über 60 Pf. sowie Stoffen, Fournituren, Sehl- und Oberleder.

Brandenburg a. H.

Den Vereingemeinen empfiehlt sein gut sortiertes Gut und Nähgeschäfte
F. Stackbrandt, Hauptstr. 51.

Anzeigen.

Triumph.

Modellschneiderverfahren für die Schuh-Industrie und Schäftemacherei.
Gesellig geschäftl.

D. R. G. M. für die Schäftstellung angemeldet
D. R. G. M. 120768.

Für den Fach- und Selbstunterricht für Anfänger und für das Erweitern des Preis proskribiert M. 4.—

Dieses Werk ist für die Fußschneiderei der Schuhbranche das praktischste und leicht verständlichste dieser Art. Jeder Schuhmacher kann danach jedes Muster schneiden und sollte deshalb auch jeder im Besitz desselben sein.
Zu beziehen von dem Verlag der „Fachzeitschrift“ für Schuhmacher Götze.
Wiederverkäufer erhalten den üblichen Rabatt.

Für diejenigen Helfer, welche sich die Fußschneiderei nicht nach den in Buche enthaltenen Vorzeichnungen selbst schneiden wollen, liefern wir dieselben für M. 8,50, mit Porto M. 4.—.

Zur Bieder

Plakatbild

Wie ein Onom einer Dame Schuhe anprobiert zum Kaufplan.
Preis 40 Pf.
Verlag der „Fachzeitschrift“.

Hannoversche Schuhmacher-Lehranstalt.
Beginn des nächsten Kurses Anfang Juni 1902.
Hannover.
August Köster,
Fachlehrer in den staatlichen Meisterkursen.

Infolge Erweiterung des Betriebes sind wir in Stande sämtliche Buchdruck-Arbeiten
als: Statuten, Mitgliedbücher, Flugblätter, Broschüren, Lohnkarten, Plakate, Karten, Rechnungen, Mitteilungen, Erlösbelegen, Convents, Circuläre etc. etc. bei schnellerer und sauberer Ausführung zu normalen Preisen zu liefern.
Den Herren Vereins-, Verbands-, Gewerkschafts- und Kartell-Vorsänden halten wir uns bei Vergütung von Druck-Aufträgen bestens empfohlen.
Buchdruckerei W. Book, Gotha.
In fernm Kollegen
Curt Busel
zu seiner grünen Hochzeit am 23. März die herzlichsten Glückwünsche.
Sechs Kollegen der Zahlstelle Eleganz
W. B. F. G. P. D. S. D. S. D. S. D. S.